

## **NÖ Hundehaltegesetz**

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. November 2009 eine Änderung des NÖ Hundehaltegesetzes beschlossen. Das Gesetz übernimmt die bisher im Polizeistrafgesetz enthaltenen allgemeinen Anforderungen für das Halten von Hunden, wie die erforderliche Eignung des Hundehalters, udgl. Neu ist, dass das Halten bestimmter Hunderassen (Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial) der Gemeinde angezeigt werden muss. Darunter fallen Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu.

Der Anzeige ist insbesondere ein Sachkundenachweis über eine absolvierte Ausbildung anzuschließen. Auch Hunde, die einen Menschen oder ein Tier durch einen Biss ungerechtfertigt schwer verletzt haben, sind der Gemeinde anzuzeigen. Wesentlich ist auch, dass in einem Haushalt nicht mehr als zwei Hunde der im Gesetz angeführten Rassen (bzw. Kreuzungen) und als auffällig bestimmte Hunde gehalten werden dürfen.

Gegen bestimmte Personen kann überdies ein Hundhalteverbot ausgesprochen werden. Die Aufgaben in diesem Gesetz fallen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und sind daher vom Bürgermeister zu vollziehen. Die Mitwirkung der Bundespolizei an der Vollziehung des Leinen- oder Maulkorbzwangs ist vorgesehen. Allfällige Strafverfahren fallen nicht in den eigenen Wirkungsbereich und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde durchzuführen. Neben dem Strafverfahren ist auch die Abnahme und der Verfall von Hunden bei bestimmten Verstößen vorgesehen. Dieser ist ebenfalls von der Bezirksverwaltungsbehörde auszusprechen.

Das Hundehaltegesetz sieht keine Zwangsregelungen vor, die ein verantwortungsbewusster Hundehalter nicht ohne dies machen würde. Es zielt auf ein konfliktfreies Miteinander zwischen Mensch und Tier ab. Allerdings werden den Behörden auch Handhaben gegen verantwortungslose Hundehalter in die Hand gegeben.

**Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, anzuzeigen. Die Übergangsfrist beträgt 6 Monate!**

**Mit der Anzeige sind folgende Nachweise der Gemeinde vorzulegen:**

- Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters oder der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht, Alter, Herkunft des Hundes
- Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung
- Haftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme von € 500.000 für Personenschäden und € 250.000 für Sachschäden)

Der genaue Gesetzestext kann unter <http://www.landtag-noe.at/service/-politik/landtag-/lvxvii/04/412/412G1.pdf> genau nachgelesen werden.

## **VORSCHAU auf VERANSTALTUNGEN in der Gemeinde**

*Änderungen vorbehalten!*

15. Mai 2010	Clubbing USV-Leitzersdorf
16. Mai 2010	Segnung der renovierten Kapelle und Dorffest der FF-Wollmannsberg
23. Mai 2010	Pfingstheuriger der Landjugend im Pfarrhof Leitzersdorf
4.-6. Juni 2010	Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe der Freiwilligen Feuerwehren in Hatzenbach, veranstaltet von der FF-Hatzenbach mit Segnung des neuen Einsatzfahrzeuges
20. Juni 2010	Pfarrfest Leitzersdorf
24. Juli 2010	Teichfest FF-Wollmannsberg
31. Juli 2010	Feuerwehrfest FF-Wiesen
8. August 2010	Dorffest Kleinwilfersdorf

Nr. 113

Mai 2010

## **Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!**

Wie Sie sicherlich in letzter Zeit schon öfter aus den Medien entnommen haben, kursieren immer wieder Gerüchte über die Errichtung einer Kompostieranlage der Fa. Saubermacher auf Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Stockerau.

In meiner Funktion als Bürgermeister möchte ich Sie dahingehend informieren und beruhigen, dass ich weder auf Gemeindegebiet der Gemeinde Leitzersdorf noch auf Grundstücken von angrenzenden Gemeinden eine Kompostieranlage mit einem eventuellen Silagelagerplatzes unterstützen werde.

Solche Anlagen sind mit erheblichen Geruchs- und Lärmbelästigungen verbunden. Die Errichtung einer Kompostieranlage wäre gleichzeitig mit einem Verlust der Lebensqualität in unserer Gemeinde verbunden.

In Leitzersbrunn wurde bereits eine Unterschriftenaktion mit dieser Thematik durchgeführt.

Ich möchte auch Sie zur Unterstützung aufrufen!

In den nächsten Tagen werden engagierte GemeindebürgerInnen persönlich bei Ihnen vorbeikommen und Unterschriften **gegen die Errichtung und den Betrieb einer Kompostieranlage, sowie eines Silagelagerplatzes** sammeln. Weiters liegt ab sofort am Gemeindeamt eine Unterschriftenliste auf, in die Sie sich während der Amtsstunden eintragen können.

Die Amtsstunden der Gemeinde Leitzersdorf sind:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterschrift und Unterstützung. Helfen Sie mit, gemeinsam unsere Gemeinde lebenswert zu erhalten.

Ihr Bürgermeister

Franz Schöber

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bei der Gemeinde Leitzersdorf gelangt die Stelle eines/r vollbeschäftigten

## **Gemeindebediensteten**

zur Besetzung.

### Anstellungserfordernisse:

Österreichische oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft (§ 1 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85, in der geltenden Fassung)

Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst

Geleisteter Präsenz- oder Zivildienst

Gute EDV-Kenntnisse

Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Sie sind flexibel, arbeiten gerne selbständig und haben Organisationstalent

FF-Mitglied wäre von Vorteil

Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt adäquat nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl 2420 idgF, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Weiters wird auch die Betrauung des Funktionsdienstpostens „Sekretär“ in Aussicht gestellt. Angestrebter Dienstbeginn ab sofort.

Eine schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf, unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ist bis spätestens 15. Juni 2010 an das Gemeindeamt Leitzersdorf, Johannesplatz 1, 2003 Leitzersdorf, zu richten.

@ @ @ @ @ @ @ @

Bei der Gemeinde Leitzersdorf gelangt die Stelle eines/r vollbeschäftigten

## **Kindergartenbetreuers/in**

zur Besetzung.

### Anstellungserfordernisse:

Österreichische oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft (§ 1 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85, in der geltenden Fassung)

Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für den Dienst

Liebe zum Kind und die Bereitschaft zur aktiven pädagogischen Arbeit im Kindergarten

Teamfähigkeit

Lernbereitschaft in allen diesen Arbeitsplatz betreffenden Belange

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt adäquat nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl 2420 idgF, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Angestrebter Dienstbeginn ist 1. August 2010.

Eine schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf, unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ist bis spätestens 15. Juni 2010 an das Gemeindeamt Leitzersdorf, Johannesplatz 1, 2003 Leitzersdorf, zu richten.

Bei der Gemeinde Leitzersdorf gelangt eine weitere Stelle eines/r teilzeitbeschäftigten

## **Kindergartenbetreuers/in**

im Ausmaß von 30 Stunden wöchentlich zur Besetzung.

Österreichische oder dieser gleichzuhaltende Staatsbürgerschaft (§ 1 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85, in der geltenden Fassung)

Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für den Dienst

Liebe zum Kind und die Bereitschaft zur aktiven pädagogischen Arbeit im Kindergarten

Teamfähigkeit

Lernbereitschaft in allen diesen Arbeitsplatz betreffenden Belange

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt adäquat nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl 2420 idgF, vorerst befristet auf die Dauer von 6 Monaten. Diese wird bei zufriedenstellender Dienstleistung befristet auf die Dauer des Bestandes der dritten Kindergartengruppe verlängert. Angestrebter Dienstbeginn ist 1. August 2010.

Eine schriftliche Bewerbung samt Lebenslauf, unter Beilage aller Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse ist bis spätestens 15. Juni 2010 an das Gemeindeamt Leitzersdorf, Johannesplatz 1, 2003 Leitzersdorf, zu richten.

### **Flexible Aushilfen**

Die Gemeinde Leitzersdorf ist als Kindergartenerhalter gesetzlich verpflichtet für Ersatz (Aushilfe) zu sorgen, wenn eine Kindergartenbetreuerin kurzfristig ausfällt.

Aus diesem Grund werden Personen gesucht, die Interesse an einer Aushilfstätigkeit haben. Bedingung dafür ist es allerdings, zeitlich sehr flexibel zu sein, da dieser Bedarf kurzfristig entstehen kann. Bei Interesse – bitte am Gemeindeamt melden (Tel. 63455/23 – Fr. Kneissl).

### **Müllsammelaktion**

Am Sonntag, dem 2. Mai 2010 wurde eine private Müllsammelaktion von Familie Werner aus Leitzersdorf organisiert. Gemeinsam wurde im Hintausbereich von Leitzersdorf für „Ordnung“ gesorgt.

Für die Erwachsenen war die gefundene Menge an Müll wahrscheinlich schockierend, für die Kinder eine sicherlich interessante Erfahrung, was alles unachtsam entsorgt wird – so die Organisatorin.

Ein Dankeschön seitens der Gemeinde an die Organisatoren und Helfer dieser Aktion!

